

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: SYCOFIX Fleckenisolierspray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Gemisches: Aerosol – Farben und Lacke

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	Sieder GmbH
Straße / Postfach:	Mohngarten 2
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:	D-99338 Plaue / Thür.
Telefon:	+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 0
Telefax:	+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 15
E-Mail:	ps@sieder-qualitaet.de
Internet:	www.sycifix.de
Auskunftgebender Bereich:	Labor / +49 (0) 3 62 07 / 5 65-20

1.4 Notrufnummer

0800/7926349 (kostenfreies Beratungstelefon)

Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Aerosole: Aerosol 1

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (CLP)

Signalwort: **Gefahr**

Piktogramme:



Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX Fleckenisolierspray

Datum der Erstellung: 30.08.2018
Überarbeitet am: 12.06.2020
Ersetzt Version 1.1 vom 30.08.2018

Version: 1.2, gültig ab: 12.06.2020

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

EUH-Sätze:

EUH211 - Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Ergebnisse der PBT: - und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname:	Dimethylether		
EG-Nr.	204-055-8	CAS-Nr.	115-10-6 REACH-Nr. 01-2119472128-37

Anteil:	30 - < 35 %
Einstufung 1272/2008 (CLP):	Flam. Gas 1, Liquefied gas; H220 H280

Stoffname:	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)		
EG-Nr.	200-578-6	CAS-Nr.	64-17-5 Index-Nr. 603-002-00-5
Reach-Nr.:	01-2119457610-43		

Anteil:	30 - < 35 %
Einstufung 1272/2008 (CLP):	Flam. Liq. 2; H225

Stoffname:	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether		
EG-Nr.	203-539-1	CAS-Nr.	107-98-2 Reach-Nr. 01-2119457435-35

Anteil:	5- < 10 %
Einstufung 1272/2008 (CLP):	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr. Bei Reizung der Atemwege den Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver
Ungeeignet: Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 7, 8 und 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX Fleckenisolierspray

Datum der Erstellung: 30.08.2018
Überarbeitet am: 12.06.2020
Ersetzt Version 1.1 vom 30.08.2018

Version: 1.2, gültig ab: 12.06.2020

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C /122°F aussetzen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2 B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Stoffname	Grenzwert		Spitzenbegr.	Art
CAS-Nr.	ppm	mg/m ³		
<u>1-Methoxy-2-propanol</u>				
107-98-2	100	370	2(I)	AGW
<u>Dimethylether</u>				
115-10-6	1000	1900		
<u>Ethanol</u>				
64-17-5	500	960	2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

1-Methoxypropan-2-ol

CAS-Nr. 107-98-2

Grenzwert: 15 mg/l
Untersuchungsmaterial: U
Proben.-Zeitpunkt: b

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz:

dichtschießende Schutzbrille

Hautschutz:

Schutzhandschuhe; Material > 8hButylkautschuk (0,5 mm); Durchdringungszeit (max. Tragedauer): > 8h

Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Körperschutz: Schutzkleidung, antistatische Schuhe

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Aerosol
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch
Siedepunkt (bei 1013 hPa):	< -20 °C
Flammpunkt:	> -20 °C
Zündtemperatur:	226 °C
Untere Explosionsgrenze:	3,3 Vol%
Obere Explosionsgrenze:	26,2 Vol%
Dampfdruck:	keine Daten vorhanden
Dichte (bei 20 °C):	0,902 g/cm ³ berechnet
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
pH-Wert (20 °C):	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Entzündlich, Entzündungsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen /Wärmequellen fernhalten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64-17-5 Ethanol (vgl. Ethylalkohol)

Oral LD50	>2000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ LC50 /4h Dampf	> 20 mg/l mg/m ³ (Ratte)

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol, Monopropylenglykolether

Oral LD50	5200 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50	14000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ LC50 /4h Dampf	54,6 mg/l (Ratte)

Reiz- und Atzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen am Menschen:

Unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen und bei sachgemäßem Umgang sind durch dieses Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen zu erwarten.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt ist nicht ökotoxisch.

Aquatische Toxizität

64-17-5 Ethanol (vgl. Ethylalkohol)

Akute Fischtoxizität	LC50/96h	15300 mg/l	Pimephales promelas (Dikkopfelritze)
Akute Algentoxizität	ErC50/72h	275 mg/l	Chlorella vulgaris
Akute Crustaceatoxizität	EC50/48h	> 10000 mg/l	Daphnia magna

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol, Monopropylenglykolether

Akute Fischtoxizität	LC50/96h	>4500 mg/l	Leuciscus idus (Goldorfe)
Akute Algentoxizität	EC50	>1000 mg/l	Pseudokirchneriella subcapitata 168h
Akute Crustaceatoxizität	EC50/48h	23300 mg/l	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Akute Bakterientoxizität		(> 1000 mg/l)	

115-10-6 Dimethylether

Akute Fischtoxizität	LC50/96h	1783,04 mg/l
Akute Algentoxizität	ErC50/96h	154,917 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt wurde nicht geprüft.

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol, Monopropylenglykolether

OECD 301E/28d	90%
---------------	-----

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt wurde nicht geprüft.

115-10-6 Dimethylether

Log Pow	0,07
---------	------

64-17-5 Ethanol (vgl. Ethylalkohol)

Log Pow	-0,31
---------	-------

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol, Monopropylenglykolether

Log Pow	-0,437
---------	--------



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX Fleckenisolierspray

Datum der Erstellung: 30.08.2018
Überarbeitet am: 12.06.2020
Ersetzt Version 1.1 vom 30.08.2018

Version: 1.2, gültig ab: 12.06.2020

12.4 Mobilität im Boden

Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

160504 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

13.2 Behandlung ungereinigter Verpackungen:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer:	UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN
14.3 Transportgefahrenklassen:	2
14.4 Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1
Klassifizierungscode:	5F
Sondervorschriften:	190 327 344 625
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E0

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN
14.3. Transportgefahrenklassen:	2
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1
Klassifizierungscode:	5F
Sondervorschriften:	190 327 344 625
Begrenzte Menge (LQ):	1 L



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX Fleckenisolierspray

Datum der Erstellung: 30.08.2018
Überarbeitet am: 12.06.2020
Ersetzt Version 1.1 vom 30.08.2018

Version: 1.2, gültig ab: 12.06.2020

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E0

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AEROSOLS
14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1

14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 2.1
Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 959
Begrenzte Menge (LQ): 1000 ml
EmS: F-D, S-U

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E0

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AEROSOLS, flammable
14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 2.1
Sondervorschriften: A145 A167 A802
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203
IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203
IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E0
Passenger-LQ: Y203

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare Gase.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 74,859 % (675,228 g/l)

Zusätzliche Hinweise

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX Fleckenisolierspray

Datum der Erstellung: 30.08.2018
Überarbeitet am: 12.06.2020
Ersetzt Version 1.1 vom 30.08.2018

Version: 1.2, gültig ab: 12.06.2020

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§22 JArbSchG)
Wassergefährdungsklasse: Status:	1 - schwach wassergefährdend Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt:

16 Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe
CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 Extrem entzündbares Gas.
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.